

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0093/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 06.10.2024	<b>Eingang am:</b> 07.10.2024

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Geschwindigkeitsanzeige Lenzhahner Weg**

**Anfragensteller:**  
Bündnis 90/Die Grünen

#### Frage:

Seit einiger Zeit ist eine Geschwindigkeitsanzeige am Lenzhahner Weg (gegenüber der Theißstalschule) montiert. Das ist zunächst eine Maßnahme, die berechtigterweise Fahrzeuge an dieser Stelle zu langsamerem Fahren anhalten soll.  
Es ergeben sich einige Fragen in dem Zusammenhang.

1. Hat sich nach Beobachtung des Gemeindevorstands durch die Geschwindigkeitsanzeige ein Effekt auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge ergeben?
2. Wie waren die gemessenen Geschwindigkeiten an der Stelle?
3. Hat es parallel begleitende Messungen mit Radar oder Laser gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie lange wird die Geschwindigkeitsmessanlage an dieser Stelle verbleiben?
5. Ergeben sich aus den Erkenntnissen Folgemaßnahmen für die Reduzierung der dortigen Geschwindigkeiten vorbeifahrender Fahrzeuge?

#### Antwort:

Zu Frage 1: Die Straßenverkehrsbehörde kann keine Aussagen über einen möglichen Effekt der Geschwindigkeitsanzeige treffen, da es vor Anbringung der Geschwindigkeitsanzeige nicht möglich war, eine „verdeckte“ Messung durchzuführen.

Zu Frage 2: Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten betragen an der gemessenen Stelle 31 Km/h. Hinsichtlich der festgestellten sog. „Grenzgeschwindigkeit“ ist festzustellen, dass 85 % der gemessenen Pkw nicht schneller als 37 Km/h an dieser Stelle fahren.

Zu Frage 3: Die mobilen Radarmessungen haben ergeben, dass in 6 Stunden und 665 gemessenen Kraftfahrzeugen 39 Geschwindigkeitsverstöße zu verzeichnen waren; das entspricht einem Wert von etwa 6,5 %.

Zu Frage 4: Eine Demontage der Anlage ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 5: Aufgrund der Erkenntnis aus stationärer und mobiler Messung – der Interpretation der Werte unter Berücksichtigung der Unfallzahlen, Verkehrsdichte etc. - sind Folgemaßnahmen zurzeit nicht erforderlich.

Niedernhausen, den 28.10.2024